

Satzungsänderungsbeschluss Nr. 2
Neuer Stimmschlüssel zur Diözesankonferenz

AntragstellerIn: Diözesanleitung, Diözesanausschuss

5

Die Diözesankonferenz 2013 hat beschlossen:

§ 7 Abs. 3 der Diözesansatzung der KJG im Erzbistum Köln wird wie folgt neu gefasst:

10

(3) Stimmberechtigte Mitglieder der Konferenz sind

- 90 Vertreterinnen und Vertreter der Regionen, wobei folgendes gilt:
 - Jede Region hat mindestens 2 und höchstens 12 Stimmen.
 - Die Verteilung der Stimmen der Regionen erfolgt nach einer Berechnung basierend auf einem Verfahren nach Hare-Niemeyer.
 - Die Delegation wird durch die Regionalleitung gestellt. Nicht durch die Regionalleitung wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten, die von der Regionalkonferenz zu wählen sind, wahrgenommen.
 - Die Delegation besteht bei gerader Stimmenzahl aus gleich vielen Männern wie Frauen. Bei ungerader Stimmenzahl können für die Besetzung der ungeraden Stimme beide Geschlechter kandidieren.
- die Mitglieder der Diözesanleitung

15

20